

# **10. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG**

## **DER GEMEINDE ALTENKREMPE**

**FÜR DEN BEREICH**

**DER GUTSHOFANLAGE HASSELBURG**

## **ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**

**gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Die Gutshofanlage Hasselburg wurde an einen neuen Eigentümer verkauft und ein Großteil des baulichen Bestandes soll einer neuen kulturellen Nutzung zugeführt werden. Planungsziel war die Ausweisung eines Sondergebietes welches die zukünftigen kulturellen Nutzungen sowie ergänzendes (Ferien-) Wohnen auf dem Gutshof planungsrechtlich absichert. Die Flächen im Geltungsbereich werden derzeit teilweise landwirtschaftlich genutzt (Acker) und die Hofanlage selbst wird kulturell genutzt. Bei einer Realisierung der Planungen gemäß der Darstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung erfolgen negative Auswirkungen auf die Umwelt (Schutzgut „Boden“, „Wasser“, „Landschaftsbild“). Besonders schwere Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Die Umweltauswirkungen sind dauerhaft; bei einem Rückbau des Vorhabens aber reversibel. Die o. g. erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt werden durch Kompensationsmaßnahmen kompensiert. Zur Kompensation der Eingriffe wird innerhalb des Plangebietes eine rund. 0,46 ha große versiegelte Fläche entsiegelt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Bei einer Beibehaltung der Planungsziele bestehen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten.